



Langbogen-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

Für die Langbogen-Disziplin sind die folgenden Ausrüstungsgegenstände zugelassen:

➤ 22.5.1

Der Bogen soll der traditionellen Form (Gestalt) eines Langbogens (oder eines amerikanischen Flachbogens) entsprechen, bei dem die Wurfarme so konzipiert sind, dass bei gespanntem Bogen die Sehne keinen Teil des Bogens außer die Sehnennocken berühren darf. Der Bogen kann aus zwei auseinandernehmbaren Teilen bestehen, wobei beide Teile gleichlang sein müssen (Teilung im Bereich des Griffstücks/der Pfeilaufgabe), und der Bogen kann aus einem beliebigen Material oder mehreren Materialkomponenten gefertigt sein. Die Form des Griffes (lediglich im Bereich des Griffstücks) unterliegt keinen Einschränkungen und das Bogenfenster kann auf Zentrumschuss ausgeschnitten sein. Der Bogen muss frei sein von Herausstehendem, Visieren oder Visiermarkierungen, sonstigen Markierungen, Flecken oder Laminierungen (im Bereich des Bogenfensters), die als Zielhilfe dienen könnten.

- 22.5.1.1 Der Bogen muss mindestens 150 cm lang sein. Diese Länge wird bei gespanntem Bogen zwischen den Sehnennocken auf der Außenseite der Wurfarme gemessen.

➤ 22.5.2

Eine Sehne aus einer beliebigen Anzahl von Fäden.

- 22.5.2.1 die verschiedenfarbig und aus dem gewählten Material sein dürfen. Sie kann versehen sein mit einer Mittelwicklung für die Zugfinger, ein oder zwei Nockpunktmarken, an denen zusätzliche Wicklung(en) angebracht werden dürfen, um die Pfeilnocke aufzunehmen und um die Nockpunktmarken BUCH 4 WORLD ARCHERY- REGELN 30. Januar 2025 11 festzulegen. An den beiden Sehnenenden befindet sich je eine Schlinge, die beim Spannen des Bogens in die Sehnenkerben eingehängt wird. Die Mittelwicklung der Sehne darf bei vollem Auszug nicht im Blickfeld des Wettkämpfers enden. Eine Sehne darf auf keine Weise eine Zielhilfe durch ein Peephole (Lochvisier in der Sehne), Markierungen oder irgendein anderes Hilfsmittel aufweisen.
- 22.5.2.2 Außerdem sind Sehnendämpfer erlaubt, wenn diese mindestens 30 cm vom Nockpunkt entfernt sind.



Langbogen-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

➤ 22.5.3

Pfeilaufgabe. Verfügt der Bogen über eine Aussparung für den Pfeil (Shelf), darf diese als Pfeilaufgabe verwendet werden und mit jeder Art von Material (lediglich im Shelf) ausgekleidet sein. Der vertikale Teil des Bogenfensters kann mit Material ausgekleidet sein, das nicht mehr als 1 cm über den aufliegenden Pfeil hinausreichen und nicht dicker als 3 mm sein darf, gemessen von der Stelle des Mittelteils, die sich direkt neben dem Material befindet.

➤ 22.5.4

Die Position der Finger an der Sehne und im Gesicht darf nicht verändert werden.

➤ 22.5.5

Gewichte, Stabilisatoren oder Schwingungsdämpfer am Bogen sind nicht erlaubt. Gewichte im Mittelstück sind zulässig, sofern sie während des Herstellungsverfahrens des Bogens eingebaut wurden und nicht danach. Diese Gewichte dürfen auf der Außenseite des Mittelstücks nicht sichtbar sein und müssen von Material bedeckt sein, das beim ursprünglichen Herstellungsverfahren angebracht wurde, und zwar ohne sichtbare Löcher, gefüllte Löcher, Deckschichten oder Abdeckungen, jedoch mit Ausnahme der Originaleinlage des Herstellers oder des eingelegten Logos des Herstellers (Intarsie).

➤ 22.5.6

Es sind ausschließlich Holzpfeile erlaubt mit den folgenden Merkmalen:

- 22.5.6.1 Ein Pfeil besteht aus einem Holzschafte mit einer Spitze, einer Nocke (die direkt am Holzschafte angebracht sein muss oder direkt in den Schafte gesägt ist), Befiederung und, wenn gewünscht, Bemalung. Der maximale Durchmesser eines Pfeilschafts beträgt 9,3 mm (Pfeilumwicklungen („Wraps“) unterliegen dieser Einschränkung nicht, dürfen jedoch nicht länger sein als 22 cm, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende der Pfeilumwicklung). Der Durchmesser der Pfeilspitze darf maximal 9,4 mm betragen. Die Pfeile eines Wettkämpfers müssen auf dem Schafte seinen Namen oder seine Initialen tragen. Alle Pfeile, die in einer Passe benutzt werden, müssen identisch sein und die gleiche Art und Farbe der Befiederung, Nocken und, wenn vorhanden, Bemalung aufweisen. Die in der Langbogen-Disziplin verwendeten Pfeile dürfen keinen unangemessenen Schaden an den Scheiben anrichten.



Langbogen-Disziplin – WA Reglement Buch 4 – 30.01.2025

- 22.5.6.2 Es werden Feldspitzen, kugelförmig oder konisch, für Holzpfeile verwendet.
- 22.5.6.3 Die Befiederung besteht ausschließlich aus Naturfedern.

➤ 22.5.7

Fingerschutz in Form von Fingerlingen, Handschuhen, Tabs oder Klebeband (Pflaster) zum Ziehen und Lösen der Sehne ist erlaubt, vorausgesetzt, er enthält keine Hilfsmittel zum Halten, Ziehen und Lösen der Sehne.

- 22.5.7.1 Eine Ankerplatte oder eine ähnliche Vorkehrung, die am Fingerschutz (Tab) befestigt ist und zum Ankern dient, ist nicht zulässig. Die Fingerposition des Schützen für das Lösen des Pfeils ist entweder der „mediterrane“ Griff (mit einem Finger über der Pfeilnocke) oder die Finger direkt unter der Pfeilnocke BUCH 4 WORLD ARCHERY- REGELN 30. Januar 2025 12 (Zeigefinger nicht weiter als 2 mm unter der Nocke) mit einem festen Ankerpunkt. Der Schütze muss entweder mit dem mediterranen Griff oder mit den Fingern unter der Nocke schießen, darf jedoch nicht beide Techniken verwenden. Der Fingerschutz beim Schießen mit den Fingern unter der Nocke muss durchgehend sein oder aus verbundenen Flächen bestehen ohne die Möglichkeit, die Finger zu trennen. Beim Schießen mit dem mediterranen Griff kann ein Fingertrenner verwendet werden, um das Einklemmen des Pfeils zu verhindern.

➤ 22.5.8

Zubehörartikel sind zugelassen:

- 22.5.8.1 einschließlich Armschutz, Brustschutz, Bogenschlinge, Fingerschlinge, Gürtel-, Rücken-, Hüft- oder Bodenköcher. Hilfsmittel, um einen Fuß oder einen Teil des Fußes zu erhöhen, auch als Teil des Schuhs, sind erlaubt, solange sie andere Wettkämpfer am Pflöck nicht behindern und nicht mehr als 2 cm über die Schuhsohle hinausragen. Pfeilköcher dürfen nicht am Bogen befestigt sein.